



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1097/2011

Der Oberbürgermeister

III/50-vt

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	27.06.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuschüsse an sonstige Verbände

Beschlussentwurf:

Den in der Anlage aufgeführten Verbänden werden unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel durch die Bezirksregierung für das Jahr 2011 Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe gewährt.

gezeichnet:

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1097/2011
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Vogt, 50 406-5000.....

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Der Zuschuss an sonstige Verbände dient zur Sicherstellung der laufenden Kosten.
Die Verbände übernehmen Pflichtaufgaben mit Ermesse für die Kommune.
Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch die Bezirksregierung

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produktgruppe 0515, Produkt 051506,

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Sachkosten in Höhe von 11.000 €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Entscheidung erfolgt jeweils für ein Haushaltsjahr

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Im Budgetbuch für das Jahr 2011 wurden unter Produktgruppe 0515, Produkt 051506 finanzielle Mittel für die Zuschüsse an sonstige Verbände aufgenommen. Diese sind zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich in den überwiegenden Fällen um Pflichtaufgaben mit Ermessen handelt, die von den Trägern für die Stadt Leverkusen wahrgenommen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit

Die Verbände benötigen für die weitere Planung diesen Beschluss, damit eine Auszahlung unmittelbar nach Freigabe durch die Bezirksregierung erfolgen kann.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst nach den Sommerferien im September.

Anlage/n:

Zuschuss an sonstige Verbände 2011